



ANMELDUNG AUSBILDUNGSVERTRAG DUALE AKADEMIE gem. § 12 Berufsausbildungsgesetz

Applikationsentwicklung-Coding
Elektrotechnik

Mechatronik
Speditionskaufmann/frau

2 Jahre

2,5 Jahre

3 Jahre

Ausbildungsbeginn:

Betrieb*:

Mitgliedsnummer:

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Firmensitz:
PLZ, Ort, Straße

Ausbildungsstandort:
PLZ, Ort, Straße

Mitarbeitervorsorgekasse*:

Ausbilder*:

E-Mail:

SV-Nr.:

Ausbildungsleiter:

E-Mail:

SV-Nr.:

Anzahl Fachkräfte*:



TRAINEE

Vorname:	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>		
SV-Nr.:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>		
Adresse:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Tel.-Nr.:	<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft*:	<input type="text"/>		
Letzte Schule*:	<input type="text"/>		
Letzte Klasse*:	<input type="text"/>		
Kollektivvertrag:	<input type="text"/>		
Angabe zur Höhe des Mindestgehalts/Lohn:	<input type="text"/>		
Benötigte Beilage:	Kopie/Scan des Matura-/Reifeprüfungszeugnisses!		



ERLÄUTERUNGEN

***Betrieb:**

Angabe des Firmenwortlautes laut Gewerbeschein.

***Mitarbeitervorsorgekasse (neues Abfertigungsmodell)**

Arbeitgeber müssen für alle in Österreich tätigen Arbeitnehmer, die seit dem 1. Jänner 2003 in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind, Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abführen.

***Ausbilder:**

Der Ausbilder muss die für die Ausbildung erforderlichen Fachkenntnisse besitzen und die Ausbilderprüfung bzw. den Kurs abgelegt haben bzw. eine Gleichhaltung besitzen.

***Anzahl Fachkräfte:**

Beachten Sie bitte die Lehrlingshöchstzahl (Verhältnis Fachkräfte und Lehrlinge) für Ihren jeweiligen Lehrberuf laut Berufsbild!

***Staatsbürgerschaft:**

Bei Auszubildenden, die eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz benötigen, muss eine entsprechende Bewilligung vorgelegt werden.

***Letztbesuchte Schule Abgangsklasse:**

Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung der Schule (lt. Zeugnis) und die letzte vollständig absolvierte Klasse an.

ACHTUNG: Bitte melden Sie Ihren Auszubildenden VOR Ausbildungsbeginn bei der ÖKG an.

Bitte beachten Sie, dass bei Inanspruchnahme der AMS-Förderung 18+, der Förderantrag VOR Beginn des Ausbildungsverhältnisses bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS beantragt werden muss!



Anhang zum Ausbildungsvertrag Duale Akademie über zusätzliche Vereinbarungen nach § 12 Abs. 5 BAG

Dem Ausbildungsvertrag liegt das Konzept Duale Akademie zugrunde.

Der Ausbildungsbetrieb bzw. der/die mit der Ausbildung betraute Ausbilder/in oder sonstige Personen nehmen schon bei der Vermittlung der im Berufsbild für den Lehrberuf vorgesehenen Inhalte auf die in der Richtlinie Duale Akademie (www.dualeakademie.at) enthaltene Ausbildungsziele Bedacht. Über die für den Erwerb eines Lehrabschlusses gerichteten gesetzlichen Berufsbildinhalte hinaus umfasst die DA folgende Ausbildungsteile:

- Erweiterung/Vertiefung der fachlichen Ausbildung
- Zusätzlicher Erwerb von Zukunftskompetenzen
- Absolvierung eines Auslandspraktikums
- Zukunftsprojekt zur Verzahnung von fachlicher Ausbildung und Zukunftskompetenzen

Pflichten des DA Trainees

Der DA Trainee hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die zur Erreichung der DA Ausbildungsziele erforderlich sind.

In diesem Sinne ist der DA Trainee insbesondere verpflichtet,

- die Lehrabschlussprüfung für den vereinbarten Lehrberuf zu absolvieren,
- an den vorgesehenen fachvertiefenden Schulungen der Berufsschule teilzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben zu absolvieren,
- alle Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen zu besuchen und die Abschlussprüfungen in den nachstehenden Bereichen bzw. für die nachstehenden Zertifikate abzulegen
 - Prüfung Projektmanagement
 - ECDL Standard
 - Business English
- jede Verhinderung an der Teilnahme an Schulungen und Kursen unverzüglich mitzuteilen und durch einen entsprechenden Nachweis zu belegen, im Falle der Verhinderung am Kursbesuch unverzüglich das den Bildungsträger (es gelten die Stornoregelungen der AGB des Bildungsträger) sowie den DA Ausbildungsbetrieb zu verständigen,
- ein DA Zukunftsprojekt (formale Anlagen laut DA Richtlinie) zu verfassen,
- ein mindestens einwöchiges Auslandspraktikum (in Absprache mit dem DA Ausbildungsbetrieb und mit Vor- und Nachbereitung laut DA Richtlinie) zu absolvieren.

Pflichten des DA Ausbildungsbetriebes

Der DA Ausbildungsbetrieb hat dem DA Trainee Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen zu vermitteln, die der Erreichung der DA Ausbildungsziele dienen. Der Ablauf der Ausbildung ist so zu gestalten, dass sowohl die inhaltlichen als auch die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können. Dies setzt eine dem Wissens- und Ausbildungsstand des DA Trainees entsprechende Strukturierung der zugewiesenen Tätigkeiten und Projekte voraus. Tätigkeiten, die mit den Ausbildungszielen der DA nicht vereinbar oder dem Ausbildungsstand nicht angemessen sind, dürfen nicht angeordnet werden.



Der DA Ausbildungsbetrieb ist dementsprechend insbesondere verpflichtet,

- den DA Trainee für den Besuch der Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen und der damit verbundenen Abschlussprüfungen freizustellen. Wird ein Prüfungstermin außerhalb der Arbeitszeit angeboten, ist dieser jedenfalls zu wählen. Dies gilt auch für das Nachholen von Kursen zum Erwerb der Zukunftskompetenzen, die wegen unentschuldigtem Fernbleibens versäumt wurden, sowie im Falle einer Prüfungswiederholung,
- die Kosten (einschließlich Fahrt & Unterbringung) für den Besuch der Kurse zum Erwerb der Zukunftskompetenzen einschließlich eines Prüfungsantritts pro Zertifikat in voller Höhe zu übernehmen. Kosten einer allfälligen Prüfungswiederholung oder eines erstmaligen Prüfungsantritts nach unentschuldigtem Fernbleiben beim ersten Termin sind vom DA Trainee zu tragen,
- die Kosten für den fachvertiefenden Inhalt durch z.B. eine Fachhochschule oder eine Erwachsenenbildungseinrichtungen
- dem DA Trainee ein mindestens einwöchiges Praktikum in einem ausländischen Betrieb, allenfalls in einer ausländischen Bildungseinrichtung, zu ermöglichen,
- die notwendigen Kosten dieses Auslandspraktikums (Reise- und Aufenthaltskosten) abzüglich von Förderungen, um die sich der DA Trainee selbst bemühen muss, zu übernehmen,
- den DA Trainee vor allem in Bereichen, Abteilungen und Tätigkeitsfeldern einzusetzen, die dem zunehmenden Wissensstand Rechnung tragen (dynamisches Tätigkeitsbild) und dem DA Trainee tunlichst Tätigkeiten zu übertragen, die es ihm ermöglichen, das Qualifikationsziel der DA zu erreichen.
- Der DA Ausbildungsbetrieb hat eine personelle Kapazität, eine Mentorin bzw. einen Mentor im DA Ausbildungsbetrieb zu nominieren (gemäß den Anforderungen laut DA Richtlinie), die/der dem DA Trainee bei der Tätigkeit im DA Ausbildungsbetrieb - insbesondere bei der Erstellung des Zukunftsprojektes - unterstützt. Die Mentorin bzw. der Mentor ist dem DA Büro spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung des DA Ausbildungsvertrages bekannt zu geben.

Datenschutz DA Trainee

Der DA Trainee erklärt sich einverstanden, dass sämtliche mit der Leistungs- und sonstigen Beurteilung ihrer/seiner Tätigkeit zusammenhängenden Daten (auch automationsunterstützt) vom DA Büro an die genannten Ansprechpartner/in im DA Ausbildungsbetrieb übermittelt werden dürfen. Die weiteren Ausbildungs- und Kooperationspartner/innen, dürfen während der Dauer des DA Traineeprogrammes, das Büro der DA über die Erfolgsnachweise informieren.

Der DA Trainee stimmt weiters zu, dass das DA Büro nach Beendigung des DA Traineeprogrammes bis auf Widerruf mit dem DA Trainee, für Informations- und Evaluierungszwecke, Kontakt aufnehmen darf.

Dieser, zusätzlich zur Vereinbarungen nach § 12 Abs. 5 BAG enthaltende Anhang stellt einen integrierenden Bestandteil des Ausbildungsvertrags dar und wird Ihnen zur Unterzeichnung mit dem Ausbildungsvertrag übermittelt.

Unter dem DA-Büro sind sowohl das Bundesbüro als auch das jeweilige Landesbüro zu verstehen.